



Elternmitwirkung

Pflichtenheft für Organe der Elternmitwirkung

1 Vorbemerkungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Pflichtenheft auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form.

2 Stufeneltern

Die Eltern der drei Stufen (Kindergarten/Primarstufe, Oberstufe inkl. IFJ, Gleis 1) wählen jährlich die Stufenvertreter (drei Kindergarten/Primarstufe, 3 Oberstufe, 2 Gleis 1) am Elternabend welcher jeweils im Oktober/November stattfindet.

3 Stufenvertretungen

3.1 Die Stufenvertretungen übernehmen folgende Aufgaben:

Teilnahme an Sitzungen des Elternrates

Vertretungen der Anliegen der Stufen im Elternrat

Weiterleiten der für die Stufen relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat an die Stufeneltern

3.2 Sie nehmen Anliegen der Stufeneltern entgegen und überprüfen diese nach folgenden Schemata:

Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Stufeneltern die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson oder dem fallführenden Sozialpädagogen zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.

Handelt es sich um ein Thema, das eine Klasse oder Wohngruppe betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit der Lehrperson/Wohngruppenleitung zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.

Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Stufe oder mehrere Wohngruppen betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit den zuständigen Bereichsleitungen zu sprechen.

Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Abteilung Schule + Wohnen betrifft, leiten sie es an den Präsidenten des Elternrates weiter.

4 Elternrat

An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählt der Elternrat den Vorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Aktuar.

Der Elternrat behandelt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders Schule + Wohnen

Der Elternrat leitet Gesuche an das Abteilungskader Schule + Wohnen weiter.

Der Elternrat informiert nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung Schule + Wohnen regelmässig alle Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte, etc.

Für Anlässe mit finanziellen Folgen stellt der Elternrat der Abteilungsleitung Schule + Wohnen ein Gesuch um Kostenübernahme.

Der Elternrat organisiert und führt die Wahlen der Stufeneltern durch.

Der Elternrat kann in Arbeitsgruppen mitarbeiten.

5 Der Vorstand

Der Vorstand des Elternrates beruft jährlich drei Sitzungen ein.

Er bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie.

Er lädt die Vertreter der Institution zu den Sitzungen des Elternrates ein.

Der Vorstand schlägt Themen für den Elternrat vor.

Er leitet Informationen und Anliegen aus dem Elternrat an die Abteilungsleitung Schule + Wohnen weiter.

Der Vorstand nimmt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders Schule + Wohnen auf und bringt sie in den Elternrat ein.

Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.

Er organisiert die Wahlen des nächsten Vorstands.

6 Schlussbestimmungen

Dieses Pflichtenheft wurde durch die Geschäftsleitung der Stiftung Bühl an der Sitzung vom 17.08.2010 genehmigt.